

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1000 kgs) 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Peine, den 1. Okt. 1970

atasteramt Muno

Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBouG. beschlossen om 4. Mai 1970



Stederdorf , den 4. Mai 1970

Der Entwurf der 2. Änderung wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet durch das Architekturbüro Gerhard Wilde, Peine, Kastanienallee 2, Tel. 7116.

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf der 2. Änderung gem. § 2 Abs. 6 BBau G. (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 4. Mai 1970



Stederdorf , den 4. Mai 1970

leate Gemeindedirektor Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angobe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 5. Mai 1970gem. § 2 Abs. 6 BBouG. ortsüblich durch Aushang vom
6. Mai 1970 bis 14. Mai 1970 und Veröffentlichung im Mitteolungsblatt der Gemeinde Stederdorf Nr. 18/70 V.8.5.70.



l'ederdorf , den 14.Mai 1970

Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG. vom 22.5.1970 bis 22.6.1970



Stederdorf , den 23. 6. 1970

late

Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 1o BBauG. vom 23.6.1960 (BGBL 15.341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.55 (Nds. GVBI. S b. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 26. August 1970



Stederdorf , den 26. 8. 1970

Borguer

Genehmigt gem. § 11 BBauG. nach Maßgabe meiner Verfügung

Hildesheim, den

(Siegel)

Der Regierungspräsident Im Auftrage:

Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom aufgeführten Auflage beigetreten.

Stederdorf , den

(Siegel)

Burgemeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgt am gem. § 12 BBauG. ortsUb-

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am

Stederdorf , den

(Siegel)

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1930 (BGBI. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 2/14-12.47.3 (-14)
Hildesheim, den P. 2. 1921 Der Regierungspräsklent

2. ANDERUNG

BEBAUUNGSPLANS NR. 14 "IMMENWEG" DER GEMEINDE STEDI KR. PEINE

M. 1:1000